



Beitrittserklärung

Name, Vorname: _____ Geboren am: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beitrittsdatum zur AGH: _____

Reguläre Mitgliedschaft	43 Euro	<input type="checkbox"/>
Schüler/Studenten	27 Euro	<input type="checkbox"/>
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	18 Euro	<input type="checkbox"/>
Sonstige Ermäßigung	32 Euro	<input type="checkbox"/>

Sonstige Ermäßigte sind: Rentner, Arbeitslose, Schwerbehinderte und Vollmitglieder der Aikido-Schule Mannheim e. V.. Ein Nachweis ist vorzulegen.

Bitte beachten: Die AGH trainiert im Heidelberger Judo Club (HJC) und nutzt dessen Räume und Infrastruktur, wie Sauna, Küche, Kühlschrank, Duschen und andere sanitäre Einrichtungen. Daher ist eine Mitgliedschaft in der AGH zusätzlich verbunden mit einer Mitgliedschaft im HJC (bitte gesondertes Formular ausfüllen).

Die Mitgliedschaft in der AGH bietet folgende Vorteile: Prüfungsmöglichkeit, reguläres Training bei unserem Lehrer Xavier Raphaël und seinen Vertretern sowie freie, betreute Trainingsmöglichkeiten ohne Zusatzkosten, Mitspracherecht laut Satzung der AGH.

Der monatliche Gesamtbeitrag beinhaltet die Mitgliedsbeiträge der AGH und des HJC. Die einmalige HJC-Aufnahmegebühr beträgt 25 Euro. Der Gesamtbetrag wird durch die AGH zu jedem Monatsersten per Lastschriftverfahren eingezogen (Kreditinstitut: Volksbank Kurpfalz).

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen Adress- und Kontaktdaten in die AGH-Mitgliederliste übertragen werden. Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von mir, die im Training oder bei Lehrgängen entstanden sind, auf der Homepage der AGH, auf der Facebook-Seite der AGH und in Presseveröffentlichungen veröffentlicht werden dürfen.

Kündigung der Mitgliedschaft

1. In den ersten 12 Monaten nach der Aufnahme ist eine Kündigung der Mitgliedschaft in der AGH und im HJC nicht möglich.
2. Im Übrigen ist die Kündigung zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres zulässig. Sie hat in Schriftform mit Unterschrift zu erfolgen (Telefonanruf, mündliche Mitteilung oder E-Mail sind nicht ausreichend) und ist nur wirksam, wenn sie mindestens zwei Monate vor dem Kündigungstermin der Aikido-Gemeinschaft Heidelberg e. V. und dem Heidelberger Judo Club e. V. zugegangen ist. Kündigungstichtage sind jeweils der 30. April und 31. Oktober eines Kalenderjahres.
3. Bei minderjährigen Clubmitgliedern ist das Kündigungsschreiben von einem gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.
4. Bei Besonderheiten bzgl. der Kündigung ist eine Absprache mit dem/der Vorsitzenden der AGH und des HJC Voraussetzung (z.B. Umzug ins Ausland, Studienortwechsel); diese Vereinbarung soll schriftlich durch die Vereine bestätigt werden.
5. Bereits gezahlte Monatsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Die Satzung des HJC sowie Informationen zur Mitgliedschaft im HJC im Downloadbereich unter www.heidelberger-judoclub.de.

Die Satzung und Beitragsordnung der AGH sind auf der Homepage zu finden: www.aikido-gemeinschaft-hd.de. Infos beim Vorstand.

Ort, Datum

Unterschrift

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten
bei Antragstellern unter 18 Jahren)

Einzugsermächtigung

Bitte ziehen Sie die anfallenden Beiträge und Gebühren von folgendem Bankkonto ein:

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Rhein-Neckar-Zeitung)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Aikido-Gemeinschaft Heidelberg e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Aikido-Gemeinschaft Heidelberg e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Aikido-Gemeinschaft Heidelberg e.V., gesetzlich vertreten durch den Vorstand: Carsten Blaue, Wagnerstraße 18a, 69469 Weinheim; E-Mail: agheidelberg@gmx.de



Informationspflichten

nach Artikel 13 und 14 der DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Aikido-Gemeinschaft Heidelberg e.V., gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Carsten Blaue, Wagnerstraße 18a, 69469 Weinheim; E-Mail: agheidelberg@gmx.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Volksbank Kurpfalz weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: 25.05.2018